

Datenschutzhinweise

zum Anmeldebogen für das SCHLAU Übergangsmanagement Nürnberg

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Geschäftsbereich Schule
Amt für Berufliche Schulen
SCHLAU Übergangsmanagement Nürnberg
Äußere Bayreuther Str. 10
90491 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 14148

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten dient organisatorischen und verwaltenden Aufgaben und Tätigkeiten, z. B. der Berufsorientierung und Ausbildungsplatzvermittlung, im Rahmen des Angebots des Schlau Übergangsmanagements Nürnberg. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Lit. a DSGVO, § 3 BDSG sowie die §§ 1,33,48 SGB III.

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von SCHLAU zum Austausch mit der Agentur für Arbeit und den Kooperationspartnern, z. B. Ausbildungsbetriebe, Praktikumsstellen oder Arbeitgebern verarbeitet. Die Weitergabe erfolgt nur entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bzw. im Rahmen der erteilten, freiwilligen Einwilligungserklärung.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Personenbezogene Daten von Teilnehmenden abgeschlossener Betreuungs- und Beratungsvorgängen unterliegen beim SCHLAU Übergangsmanagement einer jährlichen Löschungsroutine.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Teilnahme am Angebot des SCHLAU Übergangsmanagements Nürnberg ist freiwillig. Ohne Angabe der personenbezogenen Daten ist die Teilnahme nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft beim Amt für Berufliche Schulen - SCHLAU Übergangsmanagement Nürnberg (Adresse siehe **Verantwortlich für die Datenerhebung**) widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.